

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

19. Dezember 1947

Blatt 1486

Die Fleischzuteilungen zu Weihnachten und Neujahr

Die Vorbereitungen für die Lebensmittelversorgung der Wiener Bevölkerung zu Weihnachten und Neujahr sind abgeschlossen. Die Ausgabe der für Weihnachten und Neujahr aufgerufenen Nahrungsmittel ist dadurch gesichert. Die Wiener Bevölkerung erhält bekanntlich im Rahmen des Sonderauftrufes für Weihnachten je 20 dkg Schweinefleisch und 30 dkg Seefische. Das Schweinefleisch wird ^{ab} Montag, den 22. Dezember ausgegeben. Die Fischgeschäfte werden ersucht, mit dem Verkauf der Seefische noch heute Freitag zu beginnen. Die im Lebensmittelauftrag für die Weihnachtswoche vorgesehenen Pferdefleischkonserven sind gleichfalls vorhanden und werden auch vom 22. Dezember an ausgegeben. Lediglich in der Anlieferung von Rindern haben sich bekanntlich Verzögerungen ergeben, die bewirken, daß heute und morgen kein Rindfleisch abgegeben werden kann. Die nachträgliche Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung.

Der Fleischaufruf der Neujahrswoche wird zur Gänze in Frischfleisch erfüllt werden. Die Anlieferungen berechtigen zu der Hoffnung, daß die Ausgabe je zur Hälfte in Rindfleisch und Schweinefleisch erfolgen können wird. Der Lebensmittelauftrag für die Neujahrswoche wird morgen Samstag verlautbart.

Die übrigen im Sonderauftrag für Weihnachten vorgesehenen Nahrungsmittel stehen bereit und werden gleichfalls ab Montag den 22. Dezember ausgegeben.

Waren	Normalkartenempfänger						Zusatzkartenempfänger															
	K1st	K1k	K	Jod	E	AI	S	A	B	M												
	0-3	3-6	6-12	12-18	18-69	ab 69	Schwarz	Arbeiter	Angestellte	1st. Mütter												
	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.						
1 a Brot	10	1/IV	50	W1/IV	50	W1/IV	50	W1/IV	50	W1/IV	50	W1/IV	440	37	35	37						
-- (Brotkleinabschn. 4 Woche)	20	4St	20	4St	30	6St	70	14St	70	14St	70	14St										
3 a Feigwaren	14	5	14	5	14	3/IV	14	3/IV	14	3/IV	14	3/IV										
Weißes Kochmehl	15	4/W	15	4/W	15	4/W	20	4/W	20	4/W	20	4/W										
-- (Nährmittelabschnitt)							10	WIV	10	WIV	10	WIV										
b Frischfleisch (c)	12	8	11	8	13	8	33	8	33	8	33	8	42	38	32	38	25	38	32	38		
-- Fleischkleinabschn. 4 W.)			5	1St	5	1St	10	2St	10	2St	10	2St										
1 b Kunstspeisefett			10	17*	17	17*	14	17*	14	17*	14	17*										
-- (Fettkleinabschn. 4 W.)			3	6St	3	6St	5	10St	5	10St	5	10St										
3 b Butter	10	17*																				
10 Haferflocken			30	6*	40	6*							29	43*						8	43*	
-- (Nährmittelabschnitt)			10	W4	10	W4																
12 c Milch Kindernährmittel	36	6*																				
5 Zucker	24	35*	24	35*	24	35*	17	35*	17	35*	17	35*	14	42*						20	42*	
Pferdefleischkons.													44	39	44	39	10	39	28	39		
6 d Fischkonserven (gebr.) (e)																					40	45*
e Fisch marinaden													20	41*								
f Kondensmilch																					41	44
10 c Hülsenfrüchte													31	40*	39	40*	13	40*	13	40*		
Maisgrütze															10	41*	10	41*	10	41*		
11 g Frischmilch	nöglich	1t	3/4	1/2																		1/2
11 g Magermilch	--	--		1/4																		
11 h Erdäpfel (ERDÄPFELKARTE 35/42)	70	35/W	100	35/W	100	35/W	100	35/W	100	35/W	100	35/W	70	46	70	46						
-- (Kleinabschn.-BEIBLÄTTER)			40	4St	40	4St	40	4St	40	4St	40	4St										
Tageskaloriendurchschnitt	1171		1443		1658		1703		1703		1703		2905		2330		1911		2606			

1) Zur Ausgabe gelangen **NUR** weiße Feigwaren nach der Meldeanmeldung.
 2) Die Abschnitte 8 und 17 mit Aufdruck „SV“ sind unzulässig.
 3) Nach Maßgabe der Anlieferung.
 4) 40 dkg = zwei Dosen.
 5) Ausgabe in Lebensmittelkleinhandelsgeschäften.
 6) 41 dkg = eine Dose zu 14,5 Unzen; Ausgabe in Milchgeschäften.
 7) Bei Notwendigkeit von Quotenänderungen gelten die vom Milchwirtschaftsverband in den Milchgeschäften ausgehängten Zeichenpläne.
 8) Für Einlagerer bereits aufgerufen.
 9) Abschnitte sind bei Kartenbezug zu erheben, alle übrigen abzuhaken.
 Die Großhändler haben die Auslieferung so zu organisieren, daß die aufgerufenen Karten bis zum Sonntag, dem 28. Dezember 1947 in den Kleinhandelsgeschäften sein können. Die Ausgabe beim Kleinhandel erfolgt ab Montag, dem 29. Dezember 1947.

Preisnachtrag für den Lebensmittelaufwurf

der Weihnachtswoche

Rundfische	kg	S	5.20
Filet	"		9.50
Schmelzkäse	"		12.65
ital. Äpfel	"		3.06 bis 3.64
Orangen	"		3.70 bis 4.06
Zitronen	Stück		-.63 bis -.74

Sitzung des Wiener Landtages

Heute um 11 Uhr vormittags trat der Wiener Landtag unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Neubauer zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand eine Gesetzesvorlage über die Regelung des Jagdwesens in Wien. Stadtrat Sigmund (SPÖ) skizzierte als Referent das noch bis Ende dieses Jahres in Geltung stehende Reichsjagdrecht, das an Unübersichtlichkeit leidet und in dem auch noch manches nationalsozialistische Gedankengut verarbeitet ist. Bei der Ausarbeitung eines neuen Jagdgesetzes hätte man sich vor allem von den Notwendigkeiten der österreichischen Volkswirtschaft leiten lassen. In vielen Punkten ist das neue Jagdgesetz an das Jagdrecht der anderen Bundesländer angeglichen. Nach der Ansicht maßgebender Fachleute kann das Gesetz als eines der modernsten bezeichnet werden, über dessen Inhalt in sachlicher und fachlicher Beziehung in der Auffassung der drei politischen Parteien keine wesentliche Differenz gegeben ist. Da es in Wien gegenwärtig nur mehr eine einzige Eigenjagd gibt, wäre es nicht zeitgemäß, die grundsätzliche Einstellung zu diesem Problem zum Ziel einer politischen Auseinandersetzung zu machen. Alle Bestrebungen, die nicht unmittelbar entschieden sind, müssen zurückgestellt werden, zu Gunsten der Einheitlichkeit unter den politischen Parteien. (Beifall bei den SPÖ und ÖVP-Abgeordneten).

Abgeordneter Lauscher (KPÖ) stellte fest, daß das neue Jagdgesetz in keiner Weise den heutigen Verhältnissen Rechnung trage. Im vorliegenden Entwurf wird wieder den Großgrundbesit-

zern das Vorrecht auf die Jagden zugebilligt. Durch diese überlieferte Gepflogenheit verlor bisher ein wesentlicher Teil der Bauern der westlichen Bundesländer lebenswichtige Almen für die Viehzucht. Schon aus wirtschaftlichen Gründen ist es notwendig, daß das Jagdrecht an Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibende zurückgegeben wird. Unter ihnen gibt es viele, die genügend vom Jagdwesen verstehen und mit wesentlich mehr Liebe die Jagd ausüben würden als manche Großbesitzer. (Die Ausführungen des Abgeordneten Lauscher werden durch dauernde Zwischenrufe aus den Bänken der beiden anderen Parteien unterbrochen). Es ist endlich an der Zeit, daß das Jagdrecht Volksrecht wird. Das Gesetz in der vorliegenden Form entspreche nicht mehr den Erfordernissen der Zeit. Abgeordneter Lauscher stellt sodann den Antrag, die Vorlage an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen.

Abg. Dr. Hohl (ÖVP) stellt mit Befriedigung fest, daß das Jagdgesetz in seinem jetzigen Entwurf wesentlich besser ausgearbeitet ist, als das Fischereigesetz. Zu den Ausführungen seines Vorredners, bemerkte er, daß der Begriff der Eigenjagden zwar eine wesentliche Frage darstelle, daß aber dafür jetzt wohl kaum Zeit dazu sei. (Zwischenruf des Abg. Lauscher: aber in Niederösterreich und Kärnten war Zeit.) Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jeder Eingriff in das Jagdeigentum einen Eingriff in den Privatbesitz darstellt, den wir nicht anerkennen können. Wir begrüßen aber, daß jeder willkürlichen Vergebung der Jagden durch dieses Gesetz vorgebeugt ist. Wenn wir daher zusammenfassend erklären, daß dieses Gesetz ein gut brauchbares darstellt, so ist die Zustimmung meiner Fraktion gegeben.

Abg. Marek (SPÖ) wendet sich in einer längeren Rede scharf und mit ironischen Worten gegen die Ausführungen des Abgeordneten Lauscher. Er skizzierte die Geschichte der Jagd, die ursprünglich ein allgemeines Recht des freien Mannes war, später aber vom Adel für sich in Anspruch genommen wurde. Die blutige Geschichte der Bauernkriege ist erfüllt von Konflikten, die auf das feudale Vorrecht der Jagd zurückgehen. Es ist erfreulich, daß von der Auffassung, die Jagd sei nur eine sportliche Betätigung, abgegangen wurde. Man bezeichnet uns als die Verteidiger des Großgrundbesitzes. Sachlich betrachtet ist es so, daß das innerhalb der Stadt Wien gelogene Jagdgebiet eine Fläche von 13.232 Hektar umfaßt. Davon sind 8425 Hektar Eigentum der Gemeinde Wien. Daneben gehören 2000 Hektar dem Bund

und 3000 Hektar sind Eigentum der Religionsgenossenschaften, so dass insgesamt 143 Hektar feudaler Grossgrundbesitz bestehen, die der Gutsverwaltung Schwarzenberg gehören. Und diese Jagd ist für 300 € verpachtet. Dabei haben der Krieg und die Nachkriegsverhältnisse die Wildbestände vernichtet, sodass von einer Ausübung der Jagd keine Rede sein kann. Es ist klar, dass überhaupt erst dann wieder von einer Jagd gesprochen werden kann, wenn der Jagdberechtigte ohne Schaden für sein Leben und seine Gesundheit mit einem Gewehr in sein Revier gehen kann. Und dann muss die erste Aufgabe die Aufforstung des Wildbestandes sein.

Über die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd führte der Redner einige Zahlen an. Im Jahre 1936 wurden in Österreich 190.975 Stück Schalenwild erlegt, davon allein 251 Hirsche und 152 Rehe auf Wiener Boden. 652.131 Hasen und 418.493 Fasane und Rebhühner wurden geschossen und nach Wien auf den Markt gebracht. Dabei sind diese Zahlen gar nicht vollständig, weil sie nur das auf den Markt gekommene Wild betreffen.

Zu der vom Abg. Lauscher bemängelten Vergebung von Jagden auf dem Wege der Versteigerung bemerkte der Redner, dass die Jagden der Gemeinde immer versteigert wurden und zum Grossteil von Arbeiterjagdvereinen gepachtet sind.

Sodann wandte sich Abg. Marek verschiedenen vom kommunistischen Redner kritisierten Punkten zu und widerlegte vor allem die Möglichkeit einer völligen Freigabe der Jagd. Wie ein grosser Mann einmal sagte, kann man Schulden nicht sozialisieren. Wir aber sind heute an diesem Punkt angelangt und es gilt vor allem, wieder einen Wildbestand aufzubauen.

Zum Schluss sagte der Redner: Sie sehen also, die Jagd ist ein wirtschaftlicher Faktor und wir stehen jetzt hier mit einem Gesetz, das vom jagdfachlichen Standpunkt aus die Merkmale eines guten Gesetzes hat; und deshalb können wir dem Herrn Amtsführenden Stadtrat für dieses Gesetz danken. Wir können unsere Jagd nicht mit der Jagd der Niederösterreicher oder Kärntner vergleichen. Die Kärntner sollen sich ihr Jagdgesetz machen, wie sie es brauchen. Aber wir haben uns zu kümmern, dass das landschaftliche Bild unserer Stadt wieder belebt wird. Ich bezeichne dieses Gesetz als ein gutes Omen des Wiederaufbaues der Jagd. Durch seine Annahme werden wir dieses Ziel erreichen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Stadtrat Sigmund (SPÖ) führte in seinem Schlußwort u. a. aus: In der Debatte ging es eigentlich wieder um die Frage der Eigenjagd. Im Grunde hätte die Sozialistische Partei wohl auch denselben Wunsch gehabt, wie ihn Landtagsabgeordneter Lauscher aussprach, daß sie aber doch eine andere Auffassung von Pflicht und Recht im Rahmen einer Gemeinschaft habe. Wir haben uns im April 1945 in diesem Hause zusammengefunden, um in gemeinsamer Arbeit die vom Krieg geschaffene Not unseres Volkes zu überwinden. Aber man kann nicht gleichzeitig Konzentration betreiben und gleichzeitig alle Rechte einer Oppositionspartei in Anspruch nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) Es geht auch nicht an, im Falle des Jagdgesetzes aus rein optischen Gründen eine Rede zu halten, die in gewissen Zeitungen abgedruckt, einen falschen, der Wirklichkeit fernen Eindruck bei der Bevölkerung hervorrufen würde. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP)

Die Abgeordneten Dr. Hohl und Marek haben in sachlicher Erkenntnis der im Gesetz verankerten Bestimmungen ihre Meinung und die Meinung ihrer Partei zum Ausdruck gebracht. Wir wären Herrn Abg. Lauscher überaus verbunden gewesen, wenn er sich gleich den Vertretern der anderen Parteien nicht so sehr mit der optischen Wirkung dieses Gesetzes beschäftigt, sondern versucht hätte, lediglich auf gewisse Fehler, die trotz aller Sorgfalt in der Bearbeitung des Gesetzes noch im Laufe der nächsten Zeit aufscheinen werden, aufmerksam zu machen. (Zwischenruf des Abg. Lauscher: Ist im Ausschuß geschehen!) Durch den Zwischenruf bestätigte Herr Abg. Lauscher, daß sachlich an dem Gesetz auch von seiner Partei keine Einwendungen zu machen seien, daß er zu dem Gesetz also nur vom optischen Standpunkt aus Stellung genommen habe. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP).

In der darauffolgenden Abstimmung wurde das Gesetz mit den vom Referenten beauftragten Abänderungen in erster und zweiter Lesung beschlossen und die Anträge der kommunistischen Fraktion abgelehnt.

Schluß der Sitzung um 12.25 Uhr.

Die Sitzung des Gemeinderates
=====

Im Anschluß an die Sitzung des Landtages trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Körner zusammen. Der Finanzreferent der Stadt Wien, Stadtrat Resch, begründete die Notwendigkeit eines Budgetprovisoriums für Jänner 1948, da durch die lange Dauer der Verhandlungen über die Abgabenteilung, die seit mehr als einem Jahr zwischen den Ländern, Gemeinden und dem Bund geführt werden, es der Stadt Wien und auch den anderen Ländern und Gemeinden nicht möglich ist, ein Gesamtbudget für das Jahr 1948 vorzulegen. Auch das Währungsschutzgesetz sei von Einfluß auf die Verzögerung. Stadtrat Resch stellte den Antrag, den Magistrat zu ermächtigen, im Monat Jänner jene laufenden Ausgaben zu leisten, die bei größter Sparsamkeit notwendig sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen in Gang zu halten.

Gemeinderat Dr. Soswinski (KPÖ) beschäftigte sich eingehend mit den Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes auf die öffentlichen Finanzen. Durch die jetzt vorgenommene Geldabschöpfung würden der Gemeinde Wien $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling vollkommen entzogen und ein ebenso hoher Betrag ein Jahr lang blockiert werden. Außer diesem Verlust wären aber vor allem noch Steuerrückgänge zu erwarten, da die kleinen Unternehmungen künftighin nicht mehr in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Weiter unterzog GR. Dr. Soswinski die einzelnen Punkte des in Ausarbeitung befindlichen Abgabenteilungsgesetzes und des Finanzverfassungsgesetzes einer eingehenden Kritik. Er forderte die Mitglieder des Wiener Gemeinderates auf, einen energischen Kampf für die Rechte der Stadt Wien zu führen. Auf das Budgetprovisorium zurückkommend, bezeichnete er ein solches als einen Präzedenzfall. Wegen der außergewöhnlichen Situation in der sich die Finanzverwaltung der Stadt Wien befindet, werde seine Fraktion die Zustimmung zu dem Budgetprovisorium geben.

GR. Dr. Robetschek (ÖVP) führte unter anderem aus:

Es ist in den letzten Jahren gewiß nicht vorgekommen, daß ein solches Budgetprovisorium geschaffen werden mußte. Nun wissen wir aber, daß die Ursache fast ausschließlich in den

großen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über das Abgabenteilungsgesetz gelegen sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem darauf hinweisen, daß die Länder der Stadt Wien besondere Schwierigkeiten gemacht haben. Daran waren alle drei politischen Parteien beteiligt.

Und wenn wir heute hören, daß die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind und auf den 19. Jänner 1948 verschoben wurden, so hoffen wir, daß es an diesem Tage gelingen wird, eine Einigung zu erzielen. Es freut mich aber feststellen zu können, daß es gerade der Wiener Parteileitung unserer Partei gelungen ist, alle Verhandlungen in ein sogenanntes "Wiener Fahrwasser" zu bringen. Ich möchte nicht auf die kritischen Betrachtungen des Herrn Gemeinderates Soswinski eingehen, schon deshalb nicht, weil ich ihm sonst erwidern müßte, daß es in Österreich gelungen ist, den Geldüberhang im Verhältnis 3:1 abzuschöpfen, daß aber zum Beispiel andere Staaten, wie ich mich zu erinnern glaube, im Verhältnis 10:1 abgewertet haben.

Abschließend möchte ich noch, wie schon so oft zum Ausdruck gebracht wurde, neuerlich darauf hinweisen, daß auch meine Fraktion ständig bemüht ist, alles für den Wiederaufbau unserer Vaterstadt Wien zu leiten. (Lobhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

GR. Thaller (SPÖ) betont, daß es außerhalb dieses Hauses liegende Dinge seien, die ein Budgetprovisorium notwendig machen, daß aber die sozialistische Partei sonst grundsätzlich ein Gegner von Provisorien sei, weil es absolut notwendig ist, Ordnung im Gemeindehaushalt zu halten. Der Referent hat daher beantragt, daß das Provisorium nur für einen Monat beschlossen werden soll.

Ich möchte bei der Gelegenheit eines besonders feststellen, fuhr der Redner weiter fort. Der Herr Gemeinderat Dr. Soswinski hat gemeint, durch die im Währungsschutzgesetz ausgesprochene Sperre von 25 Prozent für die öffentlichen Kassen werde schon angedeutet, daß dies ohnehin verlorenes Geld sei. Ich glaube, es dürfte kein Österreicher in diesem Augenblick einen solchen Gedanken auch nur aussprechen. (Stürmischer Beifall bei der SPÖ. und ÖVP). Das Wort vom Sperrkonto ist 1945 mit voller Absicht gebraucht worden. Wir konnten damals diese

60 Prozent nicht fortstreichen, weil es höheren Ortes verboten wurde. Und wenn es sich jetzt um gesperrte Gelder handelt, so nicht um solche, die für verloren zu gelten haben. Diesmal ist es nur eine Sperre der Entnahme, damit der Geldumlauf nicht wieder erhöht wird. Denn die Wirtschaft muß sich erst in das neue Volumen einleben. Verantwortungslos sollte man über diese Dinge nicht reden. Die Goldabwertung, die bei uns eingesetzt hat, ist, wie schon erwähnt wurde, auch in anderen Staaten notwendig gewesen. Die österreichische Regierung aber hat das Volk am meisten geschont. Das müßte man feststellen können und nicht verantwortungslos reden. (Erneuter lebhafter Beifall.) Namens der Sozialistischen Partei sprach sich der Redner grundsätzlich für die Abgabenteilung und gegen das reichsdeutsche System der Finanzzuweisungen, ^{aus} mit deren autoritären Richtlinien schon all zu viel Schindluder getrieben wurde. Er brachte einen Zusatzantrag ein, der besagt, daß das Budgetprovisorium auch für die Gebarung der Städtischen Unternehmungen gilt. Sodann beschäftigte er sich mit den von Gemeinderat Robetschek betonten Verdiensten der ÖVP bei den Verhandlungen um das Abgabenteilungsgesetz. Ich möchte dazu feststellen, sagte Gemeinderat Thaller, daß es sich hier um eine Selbstverständlichkeit handelt, daß Vertreter der Stadt Wien sich für ihre Stadt einsetzen. (Beifall bei der SPÖ). Außerdem muß festgestellt werden, daß der Widerstand gegen das Abgabenteilungsgesetz von der ÖVP erhoben wird. (Vizebürgermeister Weinberger: Das ist falsch!) Gemeinderat Thaller stellte zu dem Zwischenruf fest, daß sich ^{im Parlament} der Obmann der ÖVP.-Fraktion, Ing. Raab, dagegen ausgesprochen habe und, daß ein Wiener Vertreter selbstverständlich nur Wiener Interessen dienen kann.

In der Folge bemängelt der Redner, daß von dem auf die Länder und Gemeinden entfallenden, 1004 Millionen betragenden Anteil nur $31\frac{1}{3}$ Prozent auf Wien kommen. Wenn Sie dem gegenüberstellen, daß in den besten Jahren vor 1934 unsere Stadt 54 Prozent von den gemeinschaftlichen Abgaben erhalten hatte, werden Sie einsehen, daß unsere Partei sich große Zurückhaltung auferlegt hat.

Denn zum Unterschied von anderen steht die Sozialistische Partei auf dem Standpunkt der gemeinsamen Interessen der gesamten Bevölkerung.

Der Redner erinnert dann an die Entstehung des Gesetzesentwurfes, über den 1946 in Salzburg die ersten Verhandlungen stattfanden, die sich 10 Monate hinzogen. Die Verhandlungen sind dann im Finanzministerium weitergeführt worden. Am 24. November wurde endlich im Finanzministerium Übereinstimmung über den Gesetzentwurf erzielt, der dann auch dem Ministerrat vorgelegt wurde. Auch der Ministerrat hat ihn einstimmig angenommen. Der Finanzausschuss des Parlaments hat aber beschlossen, die Beratungen auszusetzen und erst im Jänner fortzuführen. Diese umständliche und unfreundliche Behandlung bewirkt, daß der Gemeinde Wien Steuereinnahmen entgehen und das Loch, das unser Budget aufweist, wird um ungefähr 10 Millionen vergrößert werden. Aber um diese 10 Millionen Schilling wird der Wiederaufbau geschädigt.

Zum Schluß seiner Rede richtete Gemeinderat Thaller an alle den Appell, jede parteimäßige Bindung zurückzustellen, sich nur das Interesse unserer Stadt vor Augen zu halten und überall für ihre Interessen einzutreten. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Resch beschäftigte sich in seinem Schlußwort mit den von GR. Dr. Soswinski erwähnten Rückgängen bei der Vergnügungssteuer. Er bezeichnete die bisherigen hohen Steuereingänge dieser Art als Auswirkungen inflationistischer Erscheinungen, die in einer gesunden Wirtschaft keinen Platz hätten. Dafür wird aber ein Teil des Volkseinkommens auf den normalen Markt fließen und der Schwarze Markt verschwinden, der niemals besteuert werden konnte. Was durch die Verringerung der Vergnügungssteuer verloren geht, wird voraussichtlich bei der Umsatz-, Gewerbe- und Lohnsummensteuer wieder hereingebracht werden können.

Das Budget-Previsorium für Jänner 1948 wurde sodann mit dem von G.R. Thaller beantragten Zusatz einstimmig angenommen.

Die übrige Tagesordnung des Gemeinderates, die 15 Punkte umfaßte, wurde ohne Debatte genehmigt. Unter den Beschlüssen befanden sich ein Kredit in der Höhe von

1 Million Schilling zur Erhöhung des Betriebskapitals des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien; die Erhöhung der Hand- und Taschengelder, Blindenzulagen und Pflinglingsentschädigungen in den Altersheimen, sowie der Arbeitszulagen in den Obdachlosenherbergen der Stadt Wien, ferner die Erhöhung der Verpflegskosten in den städtischen Altersheimen, Heil- und Pflegeanstalten. Zwei weitere Beschlüsse des Gemeinderates betreffen die Errichtung von 48 Wohnungen im 13. Bezirk "Am Roten Berg", die in einstöckiger Bauweise in 10 Stiegenhäusern erbaut werden. Für den Bau dieser Wohnungen genehmigte der Gemeinderat die Eröffnung eines Sachkredites in der Höhe von 3,350.000 S. Weiter Kredite wurden in der Höhe von 160.000 S für die Errichtung eines Industrie-Notwasserwerkes in Floridsdorf und in der Höhe von 340.000 S für die Anschaffungen der städtischen Gaswerke und für die Auswechslung von Gasrohren bewilligt. Der Gemeinderat setzte sodann die Preise der Kurbäderabteilung des städtischen Amalienbades fest, deren Eröffnung demnächst erfolgen wird und genehmigte nachträglich die Fahrpreise auf der vor kurzem eröffneten Autobuslinie 30 nach Inzersdorf.

Die Schlußrede des Bürgermeisters

=====

Vor Schluß der öffentlichen Sitzung des Wiener Gemeinderates hielt Bürgermeister Dr.h.c. Körner eine Ansprache. Er führte u.a. aus: "Die Bevölkerung der Stadt Wien hat zweifellos ein bitteres Jahr hinter sich, das mit harter Arbeit und Entbehrungen ausgefüllt war. Wenn dieses Jahr von der Bevölkerung so vernünftig und ruhig überdauert wurde, so ist das auch zum Teil ein Verdienst der Mitglieder des Wiener Gemeinderates!" Der Bürgermeister dankte sodann den Gemeinderäten für die geleistete sachliche Arbeit und bat sie, auch im kommenden Jahr ihr Bestes für das Wohl der Wiener Bevölkerung zu leisten. Der größte Dank gebühre aber den Wienern selbst für das große Vertrauen, das sie in die Arbeit des Gemeinderates setzten. (Allgemeiner Beifall.)

Schluß der öffentlichen Sitzung um 13.45 Uhr.

Lagerbestandsmeldung der Lebensmittelgroßhändler
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die wöchentliche Lagerbestandsmeldung für den 21. und 28. Dezember entfällt. Die nächste Lagerbestandsmeldung ist mit Abschluß der Versorgungsperiode, das ist mit Stichtag 4. Jänner 1948, zu machen.

Süßstoff für Diabetiker
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Zuckerkrankte erhalten auf Abschnitt 20 des Diabetiker-ausweises 2 Päckchen Süßstoff zu je 200 Tabletten (insgesamt 400 Tabletten).

Ausgabe der schwedischen Trockenmilch
=====

Für die 3 bis 6-jährigen Kinder der Bezirke 3, 6, 7, 9, 10 mit Oberlaa, 11 und 16, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchausgabe Montag, den 22. Dezember, in den bekannten Ausgabestellen statt.